



Konsolidierte Fassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Rechtlich verbindlich ist das als Verkündungsblatt Nr. 1526 bekannt gegebene [Änderungsdokument](#).

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach seiner hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erste Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO) hat der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 30.08.2023 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad und Zeugnis

- (1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“). Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 17 Abs. 1 der APO aus. Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement (s. Anlage 1) beigelegt.
- (2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnungen bestanden“ verliehen.
- (3) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement werden für Studierende, die nach dieser Ordnung studieren unter der Bezeichnung „Sozialwissenschaften“ ausgestellt. Studierende, die nach der BPO für den Studiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ studieren, erhalten die vorgenannten Dokumente unter der Bezeichnung „Integrierte Sozialwissenschaften“. Ab dem 01.10.2024 werden alle Dokumente nur noch mit der Bezeichnung „Sozialwissenschaften“ ausgestellt.

§ 2 – Regelzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, in einen Wahlpflichtbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Bachelorarbeit.
- (3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:
 - a) Pflichtmodule in den Studienbereichen:
 - Basismodule: 30 Leistungspunkte
 - Methoden: 32 Leistungspunkte
 - Professionalisierung: 25 Leistungspunkte
 - Sozialwissenschaftliche Pflichtmodule: 36 Leistungspunkte
 - b) Wahlpflichtmodule in den Studienbereichen:
 - Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule: 27 Leistungspunkte
 - Interdisziplinäre Module: 18 Leistungspunkte
 - c) Bachelorarbeit: 12 Leistungspunkte
- (4) Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.

§ 3 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den den Modulen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie Qualifikationsziele und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 2 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen.
- (3) Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele dieses Studiengangs (z.B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden. Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- (4) Neben den in § 9 Abs. 1 APO festgelegten Arten von Prüfungsleistungen können Prüfungs- oder Studienleistungen auch durch die Prüfungsart Hausaufgaben abgelegt werden. Hausaufgaben dienen der Auf- bzw. Nachbereitung der in der Lehrveranstaltung vermittelten Lehrinhalte. Hierbei sollen die Studierenden selbstständig die in der Lehrveranstaltung eingeführten Begrifflichkeiten und Methoden anhand von Beispielen üben und festigen.
- (5) Ergänzend zu § 9 Abs. 1 APO kann das Portfolio anstelle von einer Diskussion oder einer Klausur auch mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.
- (6) Hausarbeiten, verschriftlichte Referate und Portfolio-Prüfungen sind in elektronischer Form fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle einzureichen. Eine Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 4 APO ist von der oder dem Studierenden der Arbeit beizufügen. Zusätzlich zur elektronischen Version ist auf Verlangen der Prüfenden bzw. des Prüfenden eine gedruckte Version vorzulegen. In diesen Fällen muss der gedruckte Version eine vom Prüfling unterschriebene Erklärung beigelegt werden, mit der bestätigt wird, dass die elektronische Version und die gedruckte Version übereinstimmen.
- (7) Ergänzend zu § 9 Abs. 6 APO ist der Abgabetermin für Hausarbeiten, verschriftlichte Referate und Portfolio-Prüfungen im Wintersemester der 15.03. des jeweiligen Wintersemesters und im Sommersemester der 15.09. des jeweiligen Sommersemesters.
- (8) Die Anmeldung zur Prüfung kann bei Hausarbeiten, verschriftlichten Referaten und Portfolio-Prüfungen abweichend von § 11 Abs. 1 APO im jeweiligen Wintersemester bis zum 15.02. und im jeweiligen Sommersemester bis zum 15.08. ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

(9) Zur Hausarbeit, verschriftlichten Referaten und Portfolio-Prüfungen darf sich der oder die Studierende nur anmelden, wenn er oder sie vorher ein Thema für die Arbeit erhalten hat. Die Prüfungsanmeldung gilt als Bestätigung der oder des Studierenden dafür, dass ihm oder ihr ein Thema für eine Arbeit ausgehändigt wurde.

(10) Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses ist innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfungstag gilt als erster Werktag. Ansonsten wird die Prüfung mit „nicht erschienen“ (Note 5,0) gewertet. Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung bereits zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests gemäß § 11 Abs. 3 der APO eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten beizufügen, welche so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

(11) Für die elektronische Kommunikation im Rahmen des Studiums hat der oder die Studierende – zwecks Sicherstellung der Identität – verpflichtend die von der Technischen Universität Braunschweig ausgegebene E-Mail-Adresse zu verwenden.

(12) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Prüfungsausschuss genehmigen, dass der oder die Studierende im Interdisziplinären Bereich Module aus anderen Studiengängen einbringt, sofern und soweit die Module die Studienplanung sinnvoll ergänzen.

(13) Die zu belegenden Module im Professionalisierungsbereich und das Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ werden durch Studienleistungen abgeschlossen und werden bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt.

§ 4 - Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Eine praktikumsbezogene Bachelorarbeit ist möglich.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass mindestens 130 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.

(3) Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Das ärztliche Attest muss am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen (bei Zusendung per Post zählt das Datum des Poststempels), dabei zählt der Feststellungstag der Erkrankung als erster Werktag. Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, dann wird das Datum der Einreichung des Attests entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgegeben werden. Sollten während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, muss es sich bei dem dritten und jedem weiteren ärztlichen Attest gemäß § 11 Abs. 3 der APO um eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten handeln, welches so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

§ 5 - Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Note

Abweichend von § 16 Abs. 2 APO werden das Basismodul 1 „Innenpolitik“, das Basismodul 2 „Grundlagen der Soziologie“, das Basismodul 3 „Internationale Beziehungen“ und das Basismodul 4 „Arbeit und Gesellschaft“ jeweils nur mit einer Gewichtung von $\frac{1}{2}$ der Anzahl der Leistungspunkte in die Endnote eingerechnet.

Abschnitt II

(1) Diese Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1346, zum 30.09.2023 außer Kraft.

(3) Studierende, die sich zum Stichtag 01.10.2023 in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (TU-Verkündungsblatt Nr. 1346) befinden, können auf Antrag nach der bisher für sie geltenden Anlage 2 geprüft werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 15.01.2024 beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Anlage erlischt spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2024 am 30.09.2024.

(4) Für Studierende, die sich zum Stichtag 01.10.2023 in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (TU-Verkündungsblatt Nr. 1346) befinden, gilt die folgende Bestimmung: Die Prüfungsart Take-Home-Examen kann in allen Modulen als Alternative zur Klausur gewählt werden.

(5) Studierende, die sich zum Stichtag 01.10.2023 in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 08.11.2006, TU-Verkündungsblatt Nr. 467, zuletzt geändert durch die am 12.09.2017 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1180 hochschulöffentlich bekanntgemachten fünften Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ befinden,

- a) können gemäß der für Sie geltenden Übergangsbestimmungen in ihrer Prüfungsordnung verbleiben. Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung erlischt spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2024 am 30.09.2024
- b) können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 15. November im jeweiligen Wintersemester bzw. 15. Mai im jeweiligen Sommersemester beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. Ein Zurückwechseln in die vorherige Prüfungsordnung ist damit ausgeschlossen.
- c) bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt werden.

(6) Für Studierende, die sich in der in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 08.11.2006, TU-Verkündungsblatt Nr. 467, zuletzt geändert durch die am 12.09.2017 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1180 hochschulöffentlich bekanntgemachten fünften Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ befinden, gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) § 3 Abs. 3 dieser Ordnung.
- b) § 3 Abs. 6 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ treten außer Kraft.

- c) § 3 Abs. 7 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ treten außer Kraft.
- d) § 3 Abs. 10 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ treten außer Kraft.
- e) § 4 Abs. 3 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ treten außer Kraft.
- f) Die Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ treten außer Kraft.
- g) Die Prüfungsart Take-Home-Examen kann in allen Modulen als Alternative zur Klausur gewählt werden.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

Mustermann

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

01. Januar 2000

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2345678

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)

Bachelor of Arts (B. A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Sozialwissenschaften

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate), erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First name(s)

Mustermann

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

01. Januar 2000

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2345678

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Arts (B. A.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification

Social Sciences

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
University/State institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German, in some cases English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Undergraduate

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years full-time study (final paper included), 180 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

„Abitur“ (German entrance qualification for university education) or equivalent

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Studierende der Sozialwissenschaften erwerben ausgehend von den Kernbereichen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft die theoretischen und fachlichen Grundlagenqualifikationen der Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Methoden der empirischen Sozialforschung und erlangen die Fähigkeit, diese unter Einbeziehung von Grundlagen aus weiteren Nachbardisziplinen auf spezielle Probleme anzuwenden. Das Studium befähigt Studierende zu selbstständigem, theoretisch fundiertem sowie methodisch reflektiertem sozialwissenschaftlichen Denken.

Die Absolvent*innen

- besitzen Problemlösefähigkeiten sowie Kenntnisse über den Konstitutionsprozess von Wissenschaft, über das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen Theorien und gesellschaftlichem Wandel sowie über wissenschaftlich analytisches und empirisches Arbeiten. Theoriekenntnisse und Methodenkompetenz können in Konzepte zur wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Probleme umgesetzt werden.
- haben in der sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung einen Überblick über die Bandbreite der empirischen Forschungsmethoden erworben. Dazu gehören gleichermaßen qualitative wie quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren. Besonderer Wert wird auf den Umgang mit amtlicher Statistik und nicht amtlicher Statistik und deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken gelegt. Praktische Übungen dienen dem Umgang mit einem ausgewählten Statistikprogramm.
- verfügen über professionelle Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen, die für Sozialwissenschaftler*innen in möglichen Berufsfeldern besonders einschlägig sind. Dazu gehört vor allem der Bereich Fremdsprachen (Fachsprachenenglisch). Berufsfeld-qualifizierende Kompetenzen und praktische Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern werden durch ein obligatorisches Praktikum vermittelt.
- können Praxisbezüge analysieren, Handlungsalternativen zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen entwickeln und Verantwortung bei der Durchführung von Veränderungsprozessen übernehmen. Der Aufgabenstellung einer wissenschaftlichen Ausbildung entsprechend ist das sozialwissenschaftliche Studium auf langfristig wirkende Qualifikationen zur Erkenntnisgewinnung und zur Förderung des Erkenntnisfortschrittes angelegt. Dabei wird auf methodische und problemorientierte Ausbildung abgestellt, um über den jeweiligen Stand der Sozialwissenschaften hinaus bei den Studierenden langfristig die Fähigkeit zu sichern, auch künftige, in einer rasch sich wandelnden Welt noch nicht erkannte, Probleme zu lösen.

Das Studium soll Fähigkeiten zum verantwortlichen Handeln fördern. Dies impliziert die Fähigkeit, die Folgen eigener Arbeit und eigener Ansprüche für andere zu reflektieren und das eigene Verhalten im Beruf und in der Gesellschaft zu korrigieren. Beides setzt die Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit und die Fähigkeiten voraus, zum Gegenstand anderer Disziplinen und zu übergreifenden Zusammenhängen vorzudringen.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Students of the Social Sciences will acquire theoretical and professional basic principles of sociology, political science, economic science and empirical social research starting from the domains of society, state and economy. They achieve the ability to apply these skills in order to solve special problems with reference to basics from neighbouring disciplines. The programme qualifies students for independent, theoretical well-founded as well as methodical-reflected socio-scientific thinking.

The Graduates

- are competent in scientific problem-solving and the constitutional process of Sciences. They know about the interdependence between socio-scientific theories and social change. Theoretical knowledge and methodical competence can be implemented in concepts for the scientific analysis of social problems.
- have got a general idea of the spectrum of empirical social research including qualitative and quantitative analyses. They are competent to apply official or non-official statistics and for conditioning statistic for secondary analysis.
- achieve professional skills and social competence which are useful in the occupational fields of Social Scientists. This includes communication and consulting. Key skills are acquired in communication (rhetoric, presentation techniques, multimedia) and foreign language (English upper intermediate, for social scientists). Professional skills will be acquired in units of practical training.
- can analyse practical experience, develop alternative solutions for societal problems and are able to assume the responsibility for realising processes of changing. In accordance with the tasks of a scientific education, the social science programme is designed to provide long-term qualifications for gaining knowledge and promoting the advancement of knowledge. The focus is on methodical and problem-oriented training in order to ensure that students have the long-term ability to solve future problems that have not yet been recognised in a rapidly changing world.

The study is designed to promote skills for responsible action. This implies the ability to reflect on the consequences of one's own work and one's own demands for others and to correct one's own behavior in the profession and in society. Both require the willingness to work in an interdisciplinary manner and the abilities to penetrate to the subject matter of other disciplines and to overarching contexts.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

sehr gut (1,5)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zum Masterstudium unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk1

www.tu-braunschweig.de/sowi-ba

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom xxxx

Prüfungszeugnis vom xxxx

Transkript vom xxxx

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel

Official Stamp | Seal/Offizieller Stempel/Siegel

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/-marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examination (written or oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = “excellent”

1.6 to 2.5 = “good”

2.6 to 3.5 = “satisfactory”

3.6 to 4.0 = “sufficient”

Inferior to 4.0 = “Non-sufficient”

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted “with honors”.

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

sehr gut (excellent) (1,5)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Access to master’s programmes in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further information sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk1

www.tu-braunschweig.de/sowi-ba

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (date)

Certificate (date)

Transcript of Records (date)

Prof. Dr.

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |

Chairwoman/Chairman Examination Committee



Module des Studiengangs

Sozialwissenschaften (Bachelor) PO 5

Datum: 20.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Bachelor Sozialwissenschaften

Basismodule

Basismodul 1 - Innenpolitik.....	4
Basismodul 2 - Grundlagen der Soziologie.....	5
Basismodul 3 - Internationale Beziehungen.....	6
Basismodul 4 - Arbeit und Gesellschaft.....	7
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre.....	8

Methodenmodule

Empirische Sozialforschung A.....	9
Empirische Sozialforschung B.....	10
Empirische Sozialforschung C.....	11
Empirische Sozialforschung D.....	12

Professionalisierung und Praktikum

Praktikumsmodul.....	13
Professionalisierungsmodul.....	13

Sozialwissenschaftliche Pflichtmodule

Staatlichkeit.....	14
Sozialstruktur moderner Gesellschaften.....	15
Internationale Beziehungen und Global Governance.....	16
Zukunft der Arbeit.....	17

Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Governance und Politische Ökonomie.....	18
Partizipation und Interessenvermittlung.....	19
Politische Kommunikation.....	20
Forschungsthemen der Sozialstrukturanalyse.....	21
Lebensverläufe und sozialer Wandel.....	22
Friedens- und Konfliktforschung.....	23
Internationale Politische Ökonomie.....	24
Internationale und regionale Organisationen.....	25
Gesellschaftliche Kommunikation.....	26
Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt.....	27
Zukunft der Arbeit im internationalen Vergleich.....	28

Interdisziplinäre Module

Basismodul Medienanalyse.....	29
Basismodul Medientheorie und -geschichte.....	30
Theorien und Modelle der Kommunikationswissenschaft.....	31
Psychologie - Einführung.....	32
Psychologie - Vertiefung.....	32
Politische Philosophie und philosophische Ethik.....	33
Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie, Rechtsphilosophie.....	33
Think Gender.....	34
Betriebliches Rechnungswesen.....	35
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft.....	36
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing.....	37
Grundlagen der Rechtswissenschaften.....	37
Vertiefung - Dienstleistungsmanagement.....	38
Vertiefung - Finanzwirtschaft.....	38
Vertiefung - Marketing.....	39
Vertiefung - Produktion und Logistik.....	39
Vertiefung - Recht.....	40
Vertiefung - Unternehmensführung & Organisation.....	40
Vertiefung - Unternehmensrechnung.....	41
Vertiefung - Volkswirtschaftslehre.....	41

Bachelorarbeit

Bachelorarbeit.....42

Bachelor Sozialwissenschaften	
ECTS	180

Basismodule	
ECTS	30

Modulname	Basismodul 1 - Innenpolitik
Nummer	1815160
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (60 Min.) oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Aktive Teilnahme in Grundkurs und Vorlesung (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in Grundkurs und Vorlesung (2 CP) + 1 Prüfungsleistung
Qualifikationsziel	<p>Das Modul richtet sich an Bachelorstudierende der Sozialwissenschaften und anderer Fächer mit sozialwissenschaftlichen Anteilen. Es kann am Studienbeginn belegt werden und setzt keine spezifischen Fachkompetenzen voraus. Fachlich vermittelt es die typologischen, und theoretischen Grundlagen und die historische Entwicklung und Funktionsweisen von Wahlen, Parteien, Verbänden, Bundestag und Gesetzgebung, Föderalismus, Exekutive, Rechtssystem, Medien und anderen Teilsystemen. Verbindende Fragestellung der Vorlesung ist der jeweilige Beitrag zur Legitimation von Herrschaft. Aufbauend auf diesen Fachkenntnissen erweitern die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten zur Anwendung der zentralen politikwissenschaftlichen Perspektiven auf konkrete Fragestellungen zum politischen System der Bundesrepublik Deutschlands.</p> <p>Vor allem im Grundkurs erweitern die Teilnehmenden durch Teilnahme an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen ihre Präsentations-, Kooperations-, Reflektions- und Kritikfähigkeit. Daher ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.</p>

↑

Modulname	Basismodul 2 - Grundlagen der Soziologie
Nummer	1801120
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (60 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den Themenbereichen Sozialstruktur und soziale Ungleichheit. Darüber hinaus erlernen sie zentrale Begriffe und klassische Konzepte soziologischer Theorie.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, soziologische Perspektiven auf grundlegende Fragen des gesellschaftlichen Wandels schriftlich und mündlich zu formulieren. Sie sind dazu befähigt, soziologische Konzepte auf zentrale Bereiche der Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden, zu vergleichen und kritisch einzuordnen.</p> <p>Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion.</p>	

↑

Modulname	Basismodul 3 - Internationale Beziehungen
Nummer	1816100
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (60 Minuten) oder • 1 mündliche Prüfung (20 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von grundlegenden Kenntnissen der Internationalen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf Entwicklung, Institutionen, Probleme und Funktionsweisen des internationalen Systems • Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der zentralen theoretischen Perspektiven in den IB • Fähigkeit zur (schriftlichen oder mündlichen) Diskussion wissenschaftlicher Fragen der IB <p>Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten zum Verständnis des Zusammenhangs von Theorie, Empirie und Methoden, zur Diskussion der Stellung von Methoden im Forschungskontext sowie zur Reflexion über verschiedene Methoden in den Internationalen Beziehungen <p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen <p>Selbstkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation 	

↑

Modulname	Basismodul 4 - Arbeit und Gesellschaft
Nummer	1811880
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (60 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Minuten) <p>jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Themenbereich Arbeit und Gesellschaft. Darüber hinaus erlernen die Studierenden zentrale Grundbegriffe und theoretische Paradigmen der allgemeinen Soziologie.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Phänomene der Arbeits- und Lebenswelt aus soziologischer Perspektive zu reflektieren und einzuordnen. Sie erlangen ferner die Fähigkeit soziologische Perspektiven mündlich und schriftlich treffend zu formulieren.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Rezeption, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.</p>	



Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Nummer	2212140
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	nur für Bachelor Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von der Funktionsweise von Märkten. Sie kennen den empirisch-statistischen Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Größen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanz und können die Wirtschaftspolitik in Deutschland vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Theorien beschreiben und bewerten.	

↑

Methodenmodule	
ECTS	32

Modulname	Empirische Sozialforschung A
Nummer	1801140
ECTS	8,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im GK "Qualitative Sozialforschung"
Zu erbringende Studienleistung	1 kleine Hausarbeit als Studienleistung im GK "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten"
Zusammensetzung der Modulnote	1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) als Prüfungsleistung im GK Qualitative Sozialforschung + 1 kleine Hausarbeit als Studienleistung im Einführungskurs Die Hausarbeit wird als Modulabschluss zu Qualitativer Sozialforschung geschrieben. Außerdem wird eine kleine Hausarbeit im Einführungskurs als erste Einübung einer Hausarbeit im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens verfasst. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet und getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erlernen die Einübung der Grundlagen und Techniken wissenschaftlicher Arbeit (Literaturrecherche, Verfassen von Texten, Zitierweisen) und erwerben die Kenntnis zentraler wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Grundlagen. Ferner erwerben sie die Kenntnis zentraler Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte interpretativer (qualitativer) Forschungsmethoden sowie ausgewählter Techniken der Erhebung und Auswertung qualitativer Daten.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die ethische Dimensionen wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren. Ferner sind sie in der Lage, ausgewählte Techniken der qualitativen Forschung praktisch anzuwenden, ein Erhebungsinstrument eigenständig zu entwickeln und eine qualitative Erhebung durchzuführen. Sie erwerben weiterhin die Fähigkeit der kritischen Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung qualitativer Forschungsmethoden zur Analyse sozialwissenschaftlicher Probleme.</p> <p>Sozial- und Selbstkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion.</p>	

↑

Modulname	Empirische Sozialforschung B
Nummer	1801150
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (bestehend aus semesterbegleitenden Hausaufgaben, in denen die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen dargestellt und reflektiert werden, sowie einer Probeklausur als Abschluss des Portfolios)
Zusammensetzung der Modulnote	1 Prüfungsleistung in der Vorlesung + 1 Studienleistung im Grundkurs. Beide Leistungen werden separat angemeldet und separat absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen erbracht worden sind.
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben die Kenntnis der zentralen empirischen Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften und des Ablaufs des Forschungsprozesses. Sie können unterschiedliche wissenschaftstheoretische Positionen reflektieren. Sie erlernen den Umgang mit amtlichen oder nichtamtlichen Datenquellen sowie deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken. Sie sind befähigt, quantitative Daten mit Hilfe eines statistischen Programmpakets zu analysieren.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, verschiedene Methoden der Datenerhebung kritisch einzuordnen. Sie sind ferner befähigt, die Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Methoden der Sozialforschung einschätzen. Sie können eine quantitative Untersuchung auf der Grundlage einer konkreten Forschungsfrage konzipieren.</p> <p>Sozial- und Selbstkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion.</p>	

↑

Modulname	Empirische Sozialforschung C
Nummer	1801130
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung). Die konkrete Ausgestaltung ist dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen. <p>jeweils nach Festlegung der Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat + Diskussion (ca. 15. Min.) zur Vorstellung des Forschungsvorhabens
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit der Durchführung eigenständiger empirischer Analysen mit Hilfe von Primär- oder Sekundärdaten. Sie sind ferner befähigt, multivariate quantitative Analyseverfahren anzuwenden und die Ergebnisse statistischer Datenanalyse zu beschreiben und zu interpretieren.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Formulierung, Begründung und Bearbeitung empirischer Fragestellungen im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts. Sie sind befähigt, zentrale Ergebnisse der im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts durchgeführten Analysen zu präsentieren und den Ablauf eines Forschungsprojekts in einem Forschungsbericht (Hausarbeit) zu dokumentieren.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern ihre Präsentations- und Kooperationskompetenzen und ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung durch Teilnahme an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen. Ferner vertiefen sie ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Selbstorganisation.</p>	



Modulname	Empirische Sozialforschung D
Nummer	1815170
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder • 1 Portfolio (zwei sich ergänzende Leistungen im Umfang von je 1 CP, z.B. Präsentationen, Poster oder Textkommentierung) oder • 1 Entwicklung eines Forschungsdesigns, ggfs. inklusive empirischer Auswertungen unter Nutzung der im Kurs erarbeiteten Methoden mit mündlicher Vorstellung (20-30 Minuten) oder • 1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten). <p>Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Eine Modulabschlussprüfung (6 CP) setzt sich wie folgt zusammen: Aktive Teilnahme in beiden Kursen (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in beiden Kursen (2 CP) + Prüfungsleistung
Qualifikationsziel	
<p>Das Modul vermittelt die Fähigkeiten zum Verständnis und zur kritischen Reflektion methodisch anspruchsvoller fachwissenschaftlicher Texte und zur begründeten Auswahl und eigenständigen Anwendung fachspezifischer Methoden zur Bearbeitung konkreter fachspezifischer Fragestellungen. Das Modul knüpft damit auch an im Studium bereits erlernten Methoden der qualitativen bzw. quantitativen Sozialforschung an.</p> <p>Durch Beteiligung an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen erweitern die Teilnehmenden ihre Präsentations-, Reflektions- und Kritikfähigkeit. Dazu ist eine regelmäßige Teilnahme an den interaktiven Diskussionen, Gruppenarbeiten und Übungen innerhalb der Veranstaltung notwendig. Dies setzt die regelmäßige Anwesenheit bei beiden Seminaren voraus.</p>	

↑

Professionalisierung und Praktikum	
ECTS	25

Modulname	Praktikumsmodul
Nummer	1899340
ECTS	16,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	
Zu erbringende Studienleistung	Bestätigung des Arbeitgebers über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Insgesamt müssen 480h absolviert werden.
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Das Praktikum dient der Vermittlung berufsqualifizierender Kenntnisse und Kompetenzen. Studierende lernen sozialwissenschaftlich einschlägige Berufsfelder kennen.	

↑

Modulname	Professionalisierungsmodul
Nummer	1899350
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	
Zu erbringende Studienleistung	3 Studienleistungen: Nachweise über erfolgreiche Absolvierung der Englischkurse (GK 1 durch zweistündige Klausur oder Hausaufgabe, in GK 2 zweistündige Klausur oder Hausaufgabe), Referat in GK 3
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche und berufliche Schlüsselqualifikationen praktisch anzuwenden. Sie können recherchierte Daten kritisch analysieren sowie eigene Untersuchungsergebnisse reflektieren und in englischer Sprache adäquat schriftlich wie mündlich präsentieren.	

↑

Sozialwissenschaftliche Pflichtmodule	
ECTS	36

Modulname	Staatlichkeit
Nummer	1815180
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Portfolio (zwei sich ergänzende Referate von jeweils ca. 15 Minuten oder eine vergleichbare Leistung im Seminar im Umfang von 1 CP (Erstellung eines Posters, Textkommentierung, etc.) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP)). <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	1 Modulabschlussprüfung (9 CP) setzt sich wie folgt zusammen: Aktive Teilnahme im Kernkurs und Vorlesung (2 CP) + Vor- und Nachbereitung im Kernkurs und Vorlesung (2 CP) + Prüfungsleistung
Qualifikationsziel	
<p>Das Modul richtet sich an Bachelorstudierende der Sozialwissenschaften und anderer Fächer mit sozialwissenschaftlichen Anteilen. Fachlich vermittelt es die Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der zentralen Perspektiven der Staatlichkeitsforschung auf ausgewählte politische Systeme. Dies beinhaltet Kenntnisse ausgewählter Theoretiker der Politikwissenschaft und der wesentlichen Merkmale ausgewählter politischer Systeme. Die Teilnehmenden werden mit vergleichenden Methoden sowohl der Regierungslehre als auch der politischen Theorie vertraut. Vor allem im Seminar erweitern die Teilnehmenden durch Teilnahme an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen ihre Präsentations-, Kooperations-, Reflektions- und Kritikfähigkeit. Daher ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.</p>	

↑

Modulname	Sozialstruktur moderner Gesellschaften
Nummer	1801160
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (ca. 30 Minuten) plus Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take Home Exam oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse zu Konzepten, Theorien und Methoden der Analyse der Sozialstruktur von Gegenwartsgesellschaften und ihrer vergleichenden Analyse.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von soziologischen Zeitdiagnosen und Prognosen zur Entwicklung von Bevölkerung und demografischen Prozessen. Sie sind befähigt, Methoden der Sozialstrukturanalyse auf ausgewählte Problemfelder anzuwenden. Sie lernen, strukturiert mit soziologischer, auch internationaler Fachliteratur zu arbeiten.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen (Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen), zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse verbessern. Ebenso sollen vertiefte Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Selbstorganisation erwerben</p>	

↑

Modulname	Internationale Beziehungen und Global Governance
Nummer	1816110
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder • 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder • 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + Prüfungsleistung (5 CP)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Thesen und Methoden der internationalen Beziehungen, insbesondere des globalen Regierens • Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Internationalen Beziehungen • Vertiefte Fähigkeit, Theorien der Internationalen Beziehungen zu diskutieren und zu vergleichen • Vertiefte Fähigkeit zur strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten Methodenkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Grundlagen und Wissenschaftskonzeptionen in den Internationalen Beziehungen zu erkennen, zu vergleichen und zu diskutieren Sozialkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation 	

↑

Modulname	Zukunft der Arbeit
Nummer	1811890
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (30 Minuten) plus Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Minuten) oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung. Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen). <p>Jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Theorien und empirischen Sachverhalten im Themenbereich des gesellschaftlichen Wandels im Allgemeinen sowie des Wandels der Arbeitswelt im Speziellen.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, sozialen Wandel zu beschreiben, Ursachen des sozialen Wandels zu identifizieren und darzulegen. Sie sind dazu in der Lage, Bezüge zwischen theoretisch Gelerntem einerseits und Phänomenen und Problemen der Arbeitswelt andererseits herzustellen sowie Arbeitsprozesse und Berufsstrukturen kritisch zu reflektieren.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Rezeption, Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.</p>	

↑

Sozialwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	
ECTS	27

Modulname	Governance und Politische Ökonomie
Nummer	1815190
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (zwei sich ergänzende Referate von jeweils ca. 15 Minuten oder eine vergleichbare Leistung im Seminar im Umfang von 1 CP (Erstellung eines Posters, Textkommentierung, etc.) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP)) oder • 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten). <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	1 Modulabschlussprüfung (9 CP) setzt sich wie folgt zusammen: Aktive Teilnahme in beiden Kursen (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in beiden Kursen (2 CP) + 1 Prüfungsleistung
Qualifikationsziel	
<p>Das Wahlpflichtmodul richtet sich an fortgeschrittene Bachelorstudierende mit Interesse an politikwissenschaftlichen Themen. Es führt in die Grundlagen des politikwissenschaftlichen Themenfelds der Politischen Ökonomie ein und vermittelt die konzeptionellen, theoretischen und methodischen Ansätze der Governanceforschung. Die Teilnehmenden lernen die Strukturen mindestens eines Politikfelds detailliert kennen, können darauf die Konzepte anwenden und die Strukturen vor dem Hintergrund der theoretischen Ansätze und empirischer Befunde bewerten. Durch Beteiligung an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen erweitern die Teilnehmenden ihre Präsentations-, Reflektions- und Kritikfähigkeit. Dazu ist eine regelmäßige Teilnahme an den interaktiven Diskussionen, Gruppenarbeiten und Übungen innerhalb der Veranstaltung notwendig. Dies setzt die regelmäßige Anwesenheit bei beiden Kursen voraus.</p>	

↑

Modulname	Partizipation und Interessenvermittlung
Nummer	1815200
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (zwei sich ergänzende Referate von jeweils ca. 15 Minuten oder eine vergleichbare Leistung im Seminar im Umfang von 1 CP (Erstellung eines Posters, Textkommentierung, etc.) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP)) oder • 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.). <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	1 Modulabschlussprüfung (9 CP) setzt sich wie folgt zusammen: Aktive Teilnahme in beiden Kursen (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in beiden Kursen (2 CP) + 1 Prüfungsleistung
Qualifikationsziel	
<p>Das Wahlpflichtmodul richtet sich an fortgeschrittene Bachelorstudierende mit Interesse an politikwissenschaftlichen Themen. Es führt in die Grundlagen der politikwissenschaftlichen Partizipations- und Interessenvermittlungsforschung ein und vermittelt die konzeptionellen, theoretischen und methodischen Ansätze dieser Themenbereiche. Die Teilnehmenden lernen die Rahmenbedingungen, Akteure und Prozesse mindestens eines thematischen Beispiels detailliert kennen, können darauf die Konzepte anwenden und die Befunde vor dem Hintergrund der theoretischen Ansätze und empirischer Ergebnisse bewerten. Durch Beteiligung an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen erweitern die Teilnehmenden ihre Präsentations-, Reflektions- und Kritikfähigkeit. Dazu ist eine regelmäßige Teilnahme an den interaktiven Diskussionen, Gruppenarbeiten und Übungen innerhalb der Veranstaltung notwendig. Dies setzt die regelmäßige Anwesenheit bei beiden Kursen voraus.</p>	

↑

Modulname	Politische Kommunikation
Nummer	1815210
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (zwei sich ergänzende Referate von jeweils ca. 15 Minuten oder eine vergleichbare Leistung im Seminar im Umfang von 1 CP (Erstellung eines Posters, Textkommentierung, etc.) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP)) oder • 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.). <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung (9 CP) setzt sich wie folgt zusammen: Aktive Teilnahme in beiden Kursen (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in beiden Kursen (2 CP) + 1 Prüfungsleistung
Qualifikationsziel	
<p>Das Wahlpflichtmodul richtet sich an fortgeschrittene Bachelorstudierende mit Interesse an politikwissenschaftlichen Themen. Es führt in die Grundlagen der Politischen Kommunikation ein und vermittelt die konzeptionellen, theoretischen und methodischen Ansätze der politikwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Es vermittelt qualitative und quantitative Methoden der Politischen Kommunikation, deren Einsatzbereiche und Anwendungsmöglichkeiten. Durch Beteiligung an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen erweitern die Teilnehmenden ihre Präsentations-, Reflektions- und Kritikfähigkeit. Dazu ist eine regelmäßige Teilnahme an den interaktiven Diskussionen, Gruppenarbeiten und Übungen innerhalb der Veranstaltung notwendig. Dies setzt die regelmäßige Anwesenheit bei den Kursen voraus.</p>	

↑

Modulname	Forschungsthemen der Sozialstrukturanalyse
Nummer	1801180
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (30 Min.) plus Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung). Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zu erbringende Studienleistung	1 Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung: 1 Prüfungsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Moduls + 1 Studienleistung in einer anderen Lehrveranstaltung des Moduls. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse aktueller Diskussionen, Theorien und Forschungsergebnisse der Soziologie, insbesondere der Sozialstrukturanalyse. Sie werden zudem befähigt, Konzepte, Theorien und Methoden in angrenzenden Forschungsfeldern (zum Beispiel der Stadt-, Mobilitäts- und Regionalforschung) zu bewerten, zu vergleichen und zu reflektieren.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Einordnung und Reflexion von Konzepten, Theorien und Methoden in den genannten Forschungsgebieten. Sie erwerben zudem die Fähigkeit der eigenständigen Auseinandersetzung mit Aspekten der sozialen und sozialräumlichen Entwicklung in modernen Gesellschaften. Sie sind weiterhin in der Lage, empirische Analysetechniken und Methodenkompetenzen im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts anzuwenden.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden vertiefen Präsentations- und Kooperationskompetenzen durch Gestaltung, Leitung und Teilnahme an Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen. Durch kooperative Lernformen werden ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung erweitert.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Theorien, Methoden und von Forschungsergebnissen. Ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Selbstorganisation werden vertieft.</p>	

↑

Modulname	Lebensverläufe und sozialer Wandel
Nummer	1801170
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (ca. 30 Minuten) plus Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Minuten) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung: 1 Prüfungsleistung in einer der Lehrveranstaltungen + 1 Studienleistung in der anderen Lehrveranstaltung des Moduls. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur vertieften Einordnung und Problematisierung zentraler Konzepte und Theorien der sozialen Ungleichheit, der Lebenslaufforschung und des sozialen Wandels. Sie sind zudem befähigt, sich mit ausgewählten Fragen in den genannten Feldern eigenständig auseinanderzusetzen.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Methoden und Ergebnisse empirischer Studien in den Bereichen soziale Ungleichheit, Lebenslauf und sozialer Wandel. Sie erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der Methoden und Konzepte der Ungleichheits- und Lebenslaufforschung auf ausgewählte Problemfelder. Sie sind zudem befähigt, Methoden der empirischen Sozialforschung in Hausarbeiten oder Lehrforschungsprojekten eigenständig anzuwenden.</p> <p>Sozialkompetenz: Mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen (Gruppenaufgaben, -präsentationen und -diskussionen), werden die Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung erweitert.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Theorien, Methoden und von Forschungsergebnissen. Ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Selbstorganisation werden vertieft.</p>	

↑

Modulname	Friedens- und Konfliktforschung
Nummer	1816140
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder • 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder • 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Theorien und Methoden der Friedens- und Konfliktforschung (inkl. Sicherheitspolitik) • Fähigkeit zur adäquaten Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung (inkl. Sicherheitspolitik) • Fähigkeit zur adäquaten strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten • Entwicklung von Fähigkeiten zur Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Arbeiten Methodenkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis sowie Fähigkeit zur Problematisierung und Anwendung zentraler Methoden aus der Friedens- und Konfliktforschung (inkl. Sicherheitspolitik) Sozialkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um fachlich orientierte Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation 	



Modulname	Internationale Politische Ökonomie
Nummer	1816120
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder • 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder • 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP)
Qualifikationsziel	
Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Theorien und Methoden der Internationalen Politischen Ökonomie (International Political Economy/IPE, inkl. Globale Politische Ökonomie, GPE) • Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragenstellungen aus Sicht der Internationalen Politischen Ökonomie (IPE/GPE) • Fähigkeit zur strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten • Entwicklung von Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Arbeiten Methodenkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis sowie Fähigkeit zur Problematisierung und Anwendung zentraler Methoden mit Bezug zu IPE/GPE Sozialkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um fachlich orientierte Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen Selbstkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbst-motivation 	

↑

Modulname	Internationale und regionale Organisationen
Nummer	1816130
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder • 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder • 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. <p>Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.</p>
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP)
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung, Einordnung und Problematisierung von Kenntnissen zentraler Begriffe, Hintergründe, Theorien und Methoden der Governance-, Kooperations- und Integrationsforschung mit besonderem Bezug zu Internationalen und regionalen Organisationen • Fähigkeit zur Formulierung von Problem- und Fragestellungen aus Sicht der Governance-, Kooperations- und Integrationsforschung, mit besonderem Bezug zu Internationalen und regionalen Organisationen • Fähigkeit zur strukturierten Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Texten • Entwicklung von Fähigkeiten bei der Formulierung eigenständiger politikwissenschaftlicher Arbeiten <p>Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis sowie Fähigkeit zur Problematisierung und Anwendung zentraler Methoden zur Erforschung internationaler und regionaler Organisationen <p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Respektvoller Umgang mit Anderen durch die gemeinsame Herstellung einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der intensives Zuhören und Nachvollziehen gelingen kann • Inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung innerhalb des Plenums mit den vorgetragenen Themen der Veranstaltung und den Positionierungen der übrigen Teilnehmer, um Diskussionsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen zu schulen <p>Selbstkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Verantwortung für die eigene Studienorganisation (inkl. Vor- und Nachbereitung) und Selbstmotivation 	



Modulname	Gesellschaftliche Kommunikation
Nummer	1811900
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (30 Min.) plus Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung). Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen. <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	<p>Um das Modul abzuschließen, muss 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich (entweder „Kommunikation und Gesellschaft I“ oder „Kommunikation und Gesellschaft II“) und 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich absolviert werden. Prüfungsleistung und Studienleistung werden getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.</p>
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Themenfeld der gesellschaftlichen Kommunikation.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich theorie- und methodenkritisch mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Kommunikation und Kultur auseinanderzusetzen und das Gelernte auf die Lebenswelt zu übertragen und anzuwenden.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.</p>	

↑

Modulname	Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt
Nummer	1811910
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (30 Min.) plus Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung). Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen. <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	<p>Um das Modul abzuschließen, muss 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich (entweder „Ungleichheiten in der Organisation von Arbeitsprozessen“ oder „Subjektive Ansprüche an Arbeit“) und 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich absolviert werden. Prüfungsleistung und Studienleistung werden getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.</p>
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Themenfeld der Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt. Sie lernen, inwieweit Inklusions- und Exklusionsprozesse in der Arbeitswelt strukturell bedingt sind und welche Rolle individuelle und subjektive Aspekte und Ansprüche spielen.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Inklusion und Exklusion in der Arbeitswelt zu identifizieren und Ursachen dazu zu analysieren. Ebenso können Konfliktlinien benannt und Lösungsansätze entwickelt werden. Die Studierenden erlangen ferner die Fähigkeit Methodiken bei der Beschreibung von Inklusion und Exklusion kritisch zu reflektieren.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.</p>	

↑

Modulname	Zukunft der Arbeit im internationalen Vergleich
Nummer	1811920
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (30 Min.) plus Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder • 1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder • 1 Klausur (90 Min.) oder • 1 Take-Home-Examen oder • 1 mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung). Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen. <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	Um das Modul abzuschließen, muss 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich (entweder „Arbeit und Wirtschaft in Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften“ oder „Wissen, Technologien und Innovation in der Arbeitswelt“) und 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich absolviert werden. Prüfungsleistung und Studienleistung werden getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.
Qualifikationsziel	
<p>Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Themenfeld des Wandels von Arbeit, Wirtschaft und Organisationen mit Bezügen zu Innovationen und internationalen Strukturen und Entwicklungen.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, Wandel und konfligierende Prozesse, Strukturentwicklungen sowie -veränderungen in der Arbeitsgesellschaft – auch im internationalen Vergleich – zu identifizieren, zu analysieren und kritisch zu diskutieren. Sie erlangen ferner die Fähigkeit Methodiken bei der Beschreibung gesellschaftlichen Wandels zu reflektieren.</p> <p>Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Perspektiven verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse gestärkt werden.</p>	

↑

Interdisziplinäre Module	
ECTS	18

Modulname	Basismodul Medienanalyse
Nummer	1814910
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	Im BA Sozialwissenschaften ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre" Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	Arbeitsleistung für die Vergabe von Credits und Noten: Aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen: Vorlesung (Dozentenvortrag; Vor- und Nachbereitung, Mitschriften, Selbststudium), Seminar (Literaturstudium, Präsentation, Diskussion). Um die Qualifikationsziele für die Seminare und Übungen zu erreichen, ist es notwendig, dass sich die Teilnehmenden an den interaktiven Diskussionen und Gruppenarbeiten innerhalb der Veranstaltung beteiligen. Dies erfordert die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden, das heißt in der Regel in mindestens 80% der Präsenzzeit.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder • 1 Klausur (120 Minuten) oder • 1 Referat mit Verschriftlichung (10 bis 12 Seiten), die in dem (einem der) Seminar(e) des Moduls abgeschlossen werden muss, oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden werden zu grundlegender kritischer Medienanalyse und der Interpretation medialer Produkte und Konstellationen befähigt. Ansatzpunkt sind die bereits vorhandenen Medienkompetenzen der Studierenden, die nach zwei Seiten hin ausdifferenziert werden: Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien und Erwerb vorurteilsfreier Herangehensweisen an massenmediale Erzeugnisse wie auch an Sonderformen. Erwerb der Fähigkeit, Theorien und Modelle der Medienwissenschaft auf verschiedene Medienprodukte analytisch anzuwenden. Erweiterung des Erfahrungsraums der Studierenden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Vielfalt medialer Produkte, Phänomene und Konstellationen • kennen und erinnern zentrale medienhistorische Sachverhalte und medientheoretische Ansätze und sind in der Lage, sie analytisch und interpretierend auf Medienprodukte, medienkulturelle Phänomene und mediale Konstellationen anzuwenden • kennen und erinnern zentrale Methoden und Herangehensweisen zur Analyse und Interpretation verschiedener Medien • können Wissen diskursiv mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, vermitteln und aneignen <p>Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Medienprodukte und medienkulturelle Phänomene theoretisch, geschichtlich und methodisch fundiert kritisch zu analysieren und zu interpretieren.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Gegenstände und Phänomene analytisch zu durchdringen, zu interpretieren und allein und in kollaborativen Gruppen komplexe Inhalte zu präsentieren, zu diskutieren und sich anzueignen.</p>	



Modulname	Basismodul Medientheorie und -geschichte
Nummer	1814900
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	Im BA Sozialwissenschaften ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre" Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	Arbeitsleistung für die Vergabe von Credits und Noten: Aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen: Vorlesung (Dozentenvortrag; Vor- und Nachbereitung, Mitschriften, Selbststudium), Seminar (Literaturstudium, Präsentation, Diskussion). Um die Qualifikationsziele für die Seminare und Übungen zu erreichen, ist es notwendig, dass sich die Teilnehmenden an den interaktiven Diskussionen und Gruppenarbeiten innerhalb der Veranstaltung beteiligen. Dies erfordert die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden, das heißt in der Regel in mindestens 80% der Präsenzzeit.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder • 1 Klausur (120 Minuten) oder • 1 Referat mit Verschriftlichung (10 bis 12 Seiten), die in dem (einem der) Seminar(e) des Moduls abgeschlossen werden muss, oder • 1 Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden erwerben medientheoretische und -geschichtliche Grundkenntnisse. Ansatzpunkt sind die Vorannahmen der Studierenden über Medien; diese sollen eine erste theoretische und geschichtliche Überformung und Differenzierung erfahren. Ziel ist es insbesondere, die Perspektivenvielfalt der Theoriebildung kennen zu lernen und eine Heranführung an medienwissenschaftliche Argumentationsweisen zu erhalten. Zusätzlich werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und erinnern die eigenen Vorannahmen über Medien und sind in der Lage, sie theoretisch und historisch zu reflektieren und ausdifferenzieren - kennen und erinnern zentrale medienhistorische Sachverhalte und medientheoretische Ansätze - kennen und erinnern die Perspektivenvielfalt medienwissenschaftlicher Theoriebildung - kennen, erinnern und verstehen medienwissenschaftliche Argumentationsweisen in Grundzügen - können Wissen diskursiv mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, vermitteln und aneignen <p>Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Medienverständnis zu reflektieren und sich komplexe medienhistorische und medientheoretische Texte und Thesen zu erschließen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Theorien und historische Sachverhalte in Grundzügen zu verstehen und allein und in kollaborativen Gruppen komplexe Inhalte zu präsentieren, zu diskutieren und sich anzueignen.</p>	



Modulname	Theorien und Modelle der Kommunikationswissenschaft
Nummer	2199150
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	Im BA Sozialwissenschaften ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre" Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	Arbeitsleistung für die Vergabe von Credits und Noten: Erfolgreiche Teilnahme gemäß der beschriebenen Lehr und Lernformen Um die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele zu erreichen, ist es notwendig, dass sich die Teilnehmenden an den interaktiven Diskussionen, Gruppenarbeiten und Übungen innerhalb der Veranstaltung beteiligen. Dies erfordert die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden, das heißt in der Regel in mindestens 80% der Präsenzzeit.
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hausarbeit (ca. 12 bis 15 Seiten) oder • 1 Portfolio
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	[1] 3 CP, werden erbracht durch aktive Teilnahme [2] 6 CP, werden erbracht durch aktive Teilnahme, Hausarbeit oder Portfolio.
Qualifikationsziel	
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe, Theorien und Modelle der Kommunikationswissenschaft • Einübung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens <p>[1] In dieser Vorlesung werden die wesentlichen Basis-Theorien und Modelle der kommunikationswissenschaftlichen Forschungsfelder Kommunikatorforschung, Medieninhaltsforschung, Mediennutzungs- und Rezeptionsforschung sowie Medienwirkungsforschung vorgestellt. Die Vorlesung bildet die Grundlage für das zugehörige Seminar, indem die vorgestellten Theorien vertieft, reflektiert und diskutiert werden.</p> <p>[2] In diesem Seminar festigen und vertiefen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kenntnisse der wesentlichen Basis-Theorien in den kommunikationswissenschaftlichen Forschungsfeldern der Kommunikatorforschung, Medieninhaltsforschung, Mediennutzungs- und Rezeptionsforschung sowie Medienwirkungsforschung. Ein besonderer Fokus wird dabei auf aktuelle Tendenzen der Medienentwicklung und die entsprechende Weiter- und Neuentwicklung der fachlichen Theorien und Modelle gelegt. Dabei üben die Studierenden einen kritischen und reflektierten Umgang mit wissenschaftlichen Theorien, Konzepten und Begriffen. Außerdem werden sie zum Transfer des erworbenen Theorie-Wissens auf aktuelle Themen und exemplarische Problemkontexte befähigt.</p>	

↑

Modulname	Psychologie - Einführung
Nummer	17119900
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur oder Hausarbeit
Zu erbringende Studienleistung	Schriftliche Ausarbeitung (oder Kurzreferat oder Protokoll oder Zusatzaufgabe) in einer der angebotenen Vorlesungen.
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse und einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Psychologie, insbesondere der Allgemeinen Psychologie und der ihrer wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen. • Sie verstehen, dass Psychologie eine empirische Wissenschaft ist, und sind in der Lage, empirische Studien und deren Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu bewerten • Sie verstehen die grundlegenden Prinzipien der Informationsverarbeitung des Menschen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Handlungsplanung, Problemlösung, Handlungsausführung, Emotion und Motivation) und des Lernens. 	

↑

Modulname	Psychologie - Vertiefung
Nummer	17119910
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Klausur oder Hausarbeit in einer der ausgewählten VL.
Zu erbringende Studienleistung	Schriftliche Ausarbeitung (Kurzreferat oder Protokoll oder Zusatzaufgabe) in einer der VL.
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in speziellen Grundlagenfächern der Psychologie. • Sie kennen die wichtigsten Theorien in diesen Bereichen und können diese in Anwendungsbeispielen umsetzen. • Sie können die Ergebnisse empirischer Studien kritisch bewerten und die Aussagekraft im Hinblick auf Theorie und Anwendung einschätzen. 	

↑

Modulname	Politische Philosophie und philosophische Ethik
Nummer	1899370
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Modulabschlussprüfung: Referat (15-30 Min.) oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Essay (4-6 S.)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können anhand von zentralen Texten klassische Positionen der philosophischen Ethik und der Politischen Philosophie benennen und sie können diese systematisch lokalisieren. • Die Studierenden sind in der Lage, thematische und methodische Unterschiede zwischen der Allgemeinen Ethik und wichtigen Bereichsethiken zu erläutern und anhand konkreter Fälle zu diskutieren. • Die Studierenden werden befähigt, aktuelle politische und wirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen im Lichte grundlegender Erkenntnisse der Politischen Philosophie zu beschreiben und zu problematisieren. 	



Modulname	Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie, Rechtsphilosophie
Nummer	1899360
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Modulabschlussprüfung: Referat (15-30 Min.) oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Essay (4-6 S.)
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können anhand von zentralen Texten klassische Positionen der Sozialphilosophie, der Wirtschaftsphilosophie und der Rechtsphilosophie benennen und sie können diese systematisch lokalisieren. • Die Studierenden sind in der Lage, relevante thematische und methodische Eigenschaften der Sozialphilosophie, der Wirtschaftsphilosophie und der Rechtsphilosophie zu erläutern und diese Disziplinen von anderen philosophischen Disziplinen abzugrenzen. • Die Studierenden werden befähigt, aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Phänomene und Entwicklungen im Lichte grundlegender Erkenntnisse der Sozialphilosophie, der Wirtschaftsphilosophie und der Rechtsphilosophie zu beschreiben und zu problematisieren. 	



Modulname	Think Gender
Nummer	1899010
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	Das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Module im Interdisziplinären Bereich.
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	<p>1 Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder) oder Referat (30 Min.) ohne Ausarbeitung oder • 1 Mündliche Prüfung (20 Min.) oder • 1 Portfolio Zwei sich ergänzende Referate von jeweils ca. 15 Minuten oder eine vergleichbare Leistung im Seminar im Umfang von 1 CP (Erstellung eines Posters, Textkommentierung, etc.) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 10 Seiten (3 CP) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zu erbringende Studienleistung	<p>1 Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (bis zu 5 Seiten) oder • 1 Thesenpapier (schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten) oder • 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) <p>Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.</p>
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Das Modul „Think Gender“ vermittelt den Studierenden Basiswissen im Bereich der Gender Studies. Es führt in die Bedeutung von Geschlecht als zentrale Analysekategorie in der Wissenschaft ein, gibt Einblick in Strukturen sozialer Geschlechterungleichheiten sowie in die Wirkmächtigkeit von Geschlechterdifferenzierungen und Normierungen und diskutiert Gleichstellungs- und Diversitätsstrategien in verschiedenen Feldern der Politik, Gesellschaft und Ökonomie. Die Studierenden lernen zentrale Begriffe und Theorien der Gender Studies kennen, können Gender & Diversity als wissenschaftliche Analysekategorie verwenden, kennen die Strategien des Gender Mainstreaming und Managing Diversity, werden in die interdisziplinäre Betrachtung eines Gegenstandes aus Geschlechterperspektive eingeführt, werden für die Bedeutung der Kategorie Geschlecht, die Geschlechterverhältnisse und Diversity-Aspekte sensibilisiert, reflektieren Stereotypisierungen, Prozesse der Normierung und des Ausschlusses anhand von Gender & Diversity, lernen Strategien zum konstruktiven Umgang mit Heterogenität kennen.</p>	



Modulname	Betriebliches Rechnungswesen
Nummer	2214120
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Methoden des industriellen Rechnungswesens. Dies betrifft das externe und das interne Rechnungswesen.	

↑

Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft
Nummer	2299850
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Einführung in die Produktion & Logistik Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...können die Herausforderungen der globalen Produktion und der nachhaltigen Entwicklung erläutern • ...können Produktionsprozesse und -systeme mit Hilfe mathematischer Modelle beschreiben • ...haben ein Grundverständnis für ökonomische Bewertungskonzepte und -methoden • ...verstehen die Bedeutung der Betrachtung von Produktionssystemen im Kontext von Lieferketten • ...kennen die einschlägigen Ansätze zur lebenszyklusorientierten Nachhaltigkeitsbewertung • ...können lebenszyklusorientierte Bewertungsmethoden zur Analyse einfacher Produktionssysteme und Lieferketten anwenden • ... sind in der Lage, die einzelnen Bewertungsmethoden in einen integrierten Bewertungsansatz zu überführen • ...sind mit den zentralen Konzepten der Entscheidungstheorie vertraut und können einfache multikriterielle Entscheidungsmodelle anwenden <p>Einführung in die Finanzwirtschaft: Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...verstehen die Bedeutung des Kapitalwerts im Kontext einer unternehmerischen Entscheidungssituation. • ...können kapitalwertmaximierende Investitionsentscheidungen auf Basis gegebener sicherer Zahlungsstrukturen treffen. • ...können sowohl „statische“ als auch „dynamische“ Vorteilhaftigkeitsvergleiche anwenden und sind in der Lage, diese kritisch einzuordnen. • ...kennen die wichtigsten Parameterregeln und können diese im Kontext der Kapitalwertmaximierung einordnen und kritisch beurteilen. • ...kennen die wichtigsten Finanzierungstitel und können diese den grundlegenden Finanzierungsformen zuordnen. • ...verstehen die Transformationsfunktion unternehmerischer Finanzierungsmaßnahmen und sind mit dem Konzept der Marktwertmaximierung und der Kapitalkostenminimierung vertraut. • ...verstehen die Irrelevanz der Finanzierung in einem vollkommenen Marktumfeld sowie den „Leverage-Effekt“ und kennen deren Konsequenzen für unternehmerische Kapitalkostensätze. • ...sind in der Lage, auf Basis eines vollständigen Finanzplans Investitionsprogramme und Finanzierungsprogramme auch bei unvollkommenem Marktumfeld zu beurteilen. 	



Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing
Nummer	2299540
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Marketings. Sie können die unterschiedlichen betrieblichen Unternehmensfunktionen, insbesondere die drei Hauptfunktionen Planung, Entscheidung und Kontrolle, voneinander abgrenzen und beschreiben. Die Studierenden haben darüber hinaus die Fähigkeit erworben, die betriebswirtschaftliche Realität aus der Perspektive des Marketings zu betrachten.	

↑

Modulname	Grundlagen der Rechtswissenschaften
Nummer	2216320
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (180 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien der Rechtswissenschaften, insbesondere des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Europarechts (Grundlagen des Rechts 1). Ferner befassen sie sich mit den Inhalten des Bürgerlichen Gesetzbuches – Allgemeiner Teil und Schuldrecht – Allgemeiner Teil – und erhalten einen ersten Einblick in das Strafrecht (Grundlagen des Rechts 2). Sie lösen selbstständig einfache juristische Fälle.	

↑

Modulname	Vertiefung - Dienstleistungsmanagement
Nummer	2201010
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über Fragestellungen des Managements von Dienstleistungsbetrieben und der Vermarktung von Dienstleistungen. Die Studierenden lernen ein breites Spektrum von Methoden zur Analyse betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in verschiedenen Dienstleistungsfeldern kennen.</p>	

↑

Modulname	Vertiefung - Finanzwirtschaft
Nummer	2215000020
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	2 Prüfungsleistungen zu den beiden Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (60 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam sowie • 1 Klausur (60 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis der Beurteilung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen. Sie besitzen die Fähigkeit, Investitionsprojekte zu bewerten und Finanzierungsprogramme zu beurteilen. Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden des maschinellen und statistischen Lernens und können mit diesen Prognose- und Schätzprobleme der Finanzwirtschaft behandeln.</p>	

↑

Modulname	Vertiefung - Marketing
Nummer	2221060
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre grundlegenden Marketing-Kenntnisse auf die Spezialprobleme des Investitionsgütermarketing, des Internet-Marketing und des marktorientierten Electronic Commerce anzuwenden und zu erweitern. Sie können nach Besuch des Moduls u.a. die Marketing-Situation eines Investitionsgüterherstellers analysieren sowie ein Marketing-Konzept entwickeln. Darüber hinaus vermögen es die Studierenden, die Besonderheiten des Marketing im E-Commerce zu erkennen und eine Konzeption des Internet-Marketing zu skizzieren.</p>	

↑

Modulname	Vertiefung - Produktion und Logistik
Nummer	2220060
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
<p>Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis produktionswirtschaftlicher und logistischer Fragestellungen. Mit Hilfe der erlernten quantitativen und qualitativen Methoden ist es ihnen möglich industrielle Fragestellungen zu modellieren und zu lösen. Die Studierenden verfügen ferner über ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten Instrumente wie Simulation, Optimierung und betriebliche Planungssysteme (APS, ERP).</p>	

↑

Modulname	Vertiefung - Recht
Nummer	2216340
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind in der Lage spezielle Fragestellungen des Zivilrechts – Schuldrecht, Individualarbeitsrecht und Deliktsrecht zu verstehen, zu beurteilen und auf praktische Fälle anwenden zu können und selbstständig zu einem Ergebnis zu kommen.	

↑

Modulname	Vertiefung - Unternehmensführung & Organisation
Nummer	2223120
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Methoden der strategischen Analyse sowie die Basisstrategien der absatzorientierten Unternehmensführung nachzuvollziehen. Des Weiteren soll den Studenten das breite Spektrum möglicher Führungsstile und -modelle mitsamt ihrem verhaltenstheoretischen Hintergrund nähergebracht werden. Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage zu erkennen, welches Führungsverhalten in welchem Kontext erfolgversprechend ist.	

↑

Modulname	Vertiefung - Unternehmensrechnung
Nummer	2214000010
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur+ (120 min) oder 1 mündliche Prüfung+ (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	1 Präsentation oder 1 Hausarbeit oder 1 Übungsaufgaben oder 1 Portfolio oder 1 Referat
Zusammensetzung der Modulnote	Auf Antrag kann die Note der Studienleistung in die Endnote des Moduls eingehen. Die Note der Studienleistung macht dann 10% der Modulgesamtnote aus. Der Antrag ist vor dem Ablegen der Studienleistung zu stellen und gilt auch verbindlich für Wiederholungsprüfungen.
Qualifikationsziel	
Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Fragestellungen und Methoden des industriellen Rechnungswesens, insb. der Kosten- und Erlösrechnung sowie des strategischen Kostenmanagements. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen.	

↑

Modulname	Vertiefung - Volkswirtschaftslehre
Nummer	2212110
ECTS	6,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Das Modul schlägt die Brücke zwischen der Mikroökonomik und den Entscheidungsproblemen von und in Unternehmen. Die Studierenden sind fähig, komplexe marktrelevante Entscheidungen wie Preisgestaltung, Produktgestaltung, Werbung und strategisches Verhalten gegenüber den Konkurrenten aufgrund systematischer ökonomischer Analyse zu treffen und ihre Wirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft zu beurteilen.	

↑

Bachelorarbeit	
ECTS	12

Modulname	Bachelorarbeit
Nummer	1899470
ECTS	12,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass mindestens 130 der zum Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 30-50 Seiten
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	
Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig in ein Thema einzuarbeiten und dieses methodisch zu behandeln.	

↑